Eine gute Nachricht ...
Gesundheitsvorsorge durch die Masern-Mumps-Röteln- und Windpocken- (Varizellen) Impfung

Liebe Eltern, liebe Schüler:innen,

Dieses Jahr bietet das Gesundheitsamt Bremen allen nicht und nicht vollständig geimpften Schüler:innen die Masern-Mumps-Röteln und Windpocken- (Varizellen) Impfung im Gesundheitsamt Bremen oder in den Schulen an. Alle, die zweimal geimpft sind, haben einen lebenslangen Impfschutz! Zusätzlich wird Ihrem Kind eine Impfberatung angeboten, sodass andere fehlende Impfungen nachgeholt werden können.

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig durch und geben Sie die abgetrennte Erklärung ausgefüllt und unterschrieben wieder mit.

Informationen zu Masern, Mumps, Röteln und Windpocken (Varizellen)

Masern, Mumps, Röteln und Varizellen sind weit verbreitete Erkrankungen, die durch Infektionen mit unterschiedlichen Viren hervorgerufen werden. Es gibt keine Medikamente, mit denen die Erkrankungen geheilt werden können. Nur die vorbeugende Impfung schützt. Falls Ihr Kind bisher noch keine Windpockenerkrankung durchgemacht hat, besteht die Möglichkeit diese Impfung gleichzeitig zu erhalten.

Masern sind eine häufig schwer verlaufende Krankheit, die leicht von Mensch zu Mensch übertragen wird. Sie geht mit hohem Fieber, Husten, Bindehautentzündung und einem typischen Hautausschlag einher; die Erkrankung dauert etwa 2 Wochen. Häufig treten als Komplikationen Lungenentzündungen sowie eine Mittelohrentzündung auf. Bei etwa einem von 1.000 bis 2.000 Masernkranken tritt eine Gehirnentzündung auf.

Mumps ist eine Viruserkrankung, die mit Fieber, Kopfschmerzen und einer Schwellung der Speicheldrüsen („Ziegenpeter“) einhergeht. Bei jedem 10. Mumpskranken tritt zusätzlich eine Entzündung der Hirnhäute und gelegentlich des Gehirns auf. Eine zwar seltene, aber typische Komplikation des Mumps ist ein Hörverlust (Taubheit). Bei jedem 4. Jugendlichen tritt eine Schwellung und Entzündung der Hoden auf, die gelegentlich zur Unfruchtbarkeit führt.

Röteln sind eine meist leicht verlaufende Viruserkrankung, die mit Fieber, Hautausschlag und Lymphknotenschwellungen einhergeht. Nicht selten verläuft die Infektion ohne Krankheitserscheinungen; dennoch sind diese Menschen für ihre Umgebung ansteckend. Treten Röteln während der Schwangerschaft auf, so kann die Infektion auf das Kind übergehen und Fehlbildungen an Auge, Ohr, am Herzen sowie im Gehirn verursachen.

Windpocken (Varizellen)/ Zoster sind eine hochinfektiöse Viruserkrankung. Gefährlich wird diese Erkrankung insbesondere bei Erwachsenen, während der ersten Schwangerschaftsmonate und für Neugeborene, deren Mütter kurz vor der Geburt an Windpocken erkranken. Lungenentzündungen und Gehirnhautentzündungen können sehr schwere Verläufe mit sich bringen. Nach der Erkrankung versteckt sich das Virus im Körper und kann bei späterer Aktivierung zur Gürtelrose (Herpes Zoster) führen. Eine häufige Komplikation sind langanhaltende Schmerzen.

Hat Ihr Kind die Windpockenerkrankung durchgemacht, so braucht es nicht dagegen geimpft zu werden.

Informationen zur Schutzimpfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken

In Deutschland wird die zweimalige Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken für alle Kinder bis zum Ende des 2. Lebensjahres empfohlen. Vorliegende Impfdokumente werden berücksichtigt, um den individuellen Impfstatus zu überprüfen.

Wer soll geimpft werden?
Geimpft werden sollen alle Schüler:innen, die noch nicht oder erst einmal gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft wurden. Dies gilt auch für Kinder, die fraglich eine Masern-Mumps- oder Rötelnerkrankung durchgemacht haben, weil die Diagnose dieser Erkrankungen manchmal unsicher ist.
Bei fehlendem Schutz gegen Windpocken (keine Impfung, nur einmalige Impfung und keine durchgemachte Infektion) wird die Windpockenimpfung empfohlen. Die Impfung bei bereits immunen Personen ist risikolos.

Wer soll nicht an der Impfaktion teilnehmen?
Wer an einer akuten fieberhaften Erkrankung leidet, soll nicht geimpft werden.
Kinder mit einer Immunmangelkrankheit - angeboren, erworben, durch Medikamente bedingt - sollen ebenfalls nicht geimpft werden; gleiches gilt für Kinder mit einer schweren nachgewiesenen Überempfindlichkeit gegen Hühnereiweiß. Fragen Sie bitte in diesem Fall den Kinderarzt, wie dennoch ein Schutz bewirkt werden kann.
Die Impfung soll nicht bei Personen vorgenommen werden, die innerhalb der letzten 3 Monate Immunglobulin (Gammaglobulin) erhalten haben oder bei denen eine Bluttransfusion erfolgte; es könnte sein, dass die Impfung dann nicht ausreichend wirkt.

Impfstoff und Durchführung der Impfaktion
Die Impfstoffe bestehen aus abgeschwächten, lebenden Viren. Diese sind sie in der Lage, den Körper zur Bildung von Abwehrstoffen zu veranlassen - ein natürlicher Vorgang. Der Impfstoff wird durch eine Injektion in den Oberarm verabreicht. Es gibt die Impfung als dreifach-Impfstoff gegen Masern, Mumps, Röteln, als vierfach-Impfstoff gegen Masern, Mumps, Röteln, Windpocken (Varizellen) und als Einzelimpfstoff gegen Windpocken (Varizellen). Es wird der Impfstoff ausgewählt, der am besten zu den Bedürfnissen Ihres Kindes passt.
Die Teilnahme an der Impfung ist freiwillig. Termine werden mit dem Gesundheitsamt vereinbart und es erfolgt die gewünschte Impfung im Amt oder in der Schule.

Impfreaktionen
Während oder kurz nach der Impfung kann ein leichtes Brennen oder eine Rötung an der Impfstelle auftreten, etwa 8 - 12 Tage nach der Impfung kann es zu einer Temperaturerhöhung über 1 - 2 Tage kommen.
Außerdem treten gelegentlich ein leichter Hautausschlag, Lymphknotenschwellungen und selten eine mumps- oder masernähnliche Erkrankung auf. Diese Impfreaktionen verlaufen leicht, sind nicht infektiös und machen keine ärztliche Behandlung erforderlich.
In sehr seltenen Fällen kann es zu Komplikationen wie bei einer Infektion mit den „Wildviren“ kommen. Ein Zusammenhang zwischen Impfung und bleibenden Gesundheitsschäden wird nur in extrem seltenen Fällen vermutet.

Wer trägt die Kosten?
Das Gesundheitsamt und die gesetzlichen Krankenkassen in Bremen tragen gemeinsam die Kosten für Schüler:innen, die in einer gesetzlichen Krankenversicherung oder über das Sozialamt versichert sind. Eltern privatversicherter Schüler:innen erhalten wie gewohnt eine Rechnung, die bei der Krankenkasse zur Erstattung eingereicht wird.

Im Gespräch mit dem Impfarzt / der Impfärztin
Wenn Sie Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit unserer Impfstelle auf. Auch wenn Sie nach der Impfung ungewöhnliche Krankheitssymptome bei Ihrem Kind beobachten, können Sie dort um Rat fragen.

Hinweise zum Datenschutz

Ihre Angaben in **Teil A** der Erklärung sind anonym und freiwillig.
Wir bitten alle Eltern – auch diejenigen, deren Kinder komplett gegen MMR/V geimpft sind, oder die die Impfung nicht wünschen – die Fragen in Teil A der Erklärung zu statistischen Zwecken zu beantworten.

Ihre Angaben in **Teil B** sind notwendige Informationen für die medizinischen Fachkräfte des Gesundheitsamtes, wenn Ihr Kind geimpft werden soll. Die Impfung kann sonst nicht durchgeführt werden. Diese Angaben unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden nur innerhalb des Gesundheitsamtes im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Bei privatversicherten Schüler:innen werden die zu Abrechnungszwecken erforderlichen Daten an die Privatärztliche Verrechnungsstelle Bremen übermittelt. An die gesetzlichen Krankenversicherungen wird ohne Angabe personenbezogener Daten die Anzahl der Geimpften zum Zweck der Erstattung der Impfstoffkosten übermittelt. Zur Erstellung des Jahres-/Landesgesundheitsberichts werden anonymisierte Daten an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz übermittelt.

Weitere Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO sind unter https://www.gesundheitsamt.bremen.de/impfungen-von-kindern-und-jugendlichen-schulimpfungen-1647 verfügbar.

Kontakt mit der Impfstelle, dem Impfarzt/der Impfärztin
Wenn Sie noch Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sie erreichen uns unter:
Impfstelle Tel.: 361-15108 oder **361-15143** (Montag - Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr)

Rückgabe an die Impfstelle des Gesundheitsamtes Bremen

Teil A Die Angaben zu Teil A werden von allen Eltern anonym zu statistischen Zwecken erbeten

Mein (unser) Kind ist gegen

Masern	☐ nicht geimpft	☐ 1 mal geimpft	☐ 2 mal geimpft	☐ weiß nicht
Mumps	☐ nicht geimpft	☐ 1 mal geimpft	☐ 2 mal geimpft	weiß nicht
Röteln	nicht geimpft	☐ 1 mal geimpft	☐ 2 mal geimpft	☐ weiß nicht
	☐			☐
Varizellen/ Windpocken	☐ nicht geimpft	☐ 1 mal geimpft	☐ 2 mal geimpft	☐ weiß nicht

War Ihr Kind bereits an Windpocken (Varizellen) erkrankt? ☐ Ja ☐ Nein

☐ Mein / unser Kind **soll** geimpft werden.

☐ Mein / unser Kind **soll nicht** geimpft werden.

Teil B: Wenn Ihr Kind geimpft werden soll, ist die Beantwortung der folgenden Fragen und die Erteilung der Einwilligung(-en) unerlässlich:

....
(Schule) **(Klasse)**

....
(Name, Vorname des/der Schüler:in) **(geb. am)**

.....
(Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten)

☐ **Ich versichere, dass ich allein sorgeberechtigt bin.**

☐ **Ich sichere zu, die Vertretungsvollmacht für den/die weitere/n Sorgeberechtigte/n inne zu haben.**

.....
(ggf. Name, Vorname der/des weitere/-n Sorgeberechtigten)

Ich habe mich anhand des Faltblattes „Eine gute Nachricht“ über die Bedeutung der kombinierten Masern- Mumps- Röteln- und Windpocken- (Varizellen) Impfung informiert. Angaben über den Impfstoff und die Durchführung der Impfung, sowie über mögliche Impfreaktionen und unerwünschte Nebenwirkungen habe ich ebenfalls dem Faltblatt entnommen. Ich bin darauf hingewiesen worden, mich über alle interessierenden Fragen im Gespräch mit der Impfärztin/ dem Impfarzt informieren zu können und habe keine weiteren Fragen. Die Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO (verfügbar unter https://www.gesundheitsamt.bremen.de/impfungen-von-kindern-und-jugendlichen-schulimpfungen-1647) habe ich zur Kenntnis genommen.

Mein (unser) Kind ist gegen

Masern	☐ nicht geimpft	☐ 1 mal geimpft	☐ 2 mal geimpft	☐ weiß nicht
Mumps	☐ nicht geimpft	☐ 1 mal geimpft	☐ 2 mal geimpft	☐ weiß nicht
Röteln	☐ nicht geimpft	☐ 1 mal geimpft	☐ 2 mal geimpft	☐ weiß nicht
Varizellen/ Windpocken	☐ nicht geimpft	☐ 1 mal geimpft	☐ 2 mal geimpft	☐ weiß nicht

War Ihr Kind bereits an Windpocken (Varizellen) erkrankt? ☐ Ja ☐ Nein

Sehr gerne können Sie eine Kopie des Impfausweises anheften.

☐ Mein / unser Kind **soll** geimpft werden.

Hiermit willige/-n ich/wir in die vom Gesundheitsamt Bremen angebotene MMR/V-Impfung meines/unseres Kindes ein. Die Einwilligung ist freiwillig. Mir/Uns ist bewusst, dass die Einwilligung in die Impfung die Erhebung und Dokumentation der personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten meines/unseres Kindes erfordert. Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir die Einwilligung in die Impfung jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen bis zur Vornahme der Impfung widerrufen kann/können. Sie können den Widerruf mit dem Stichwort „MMR/V – Widerruf Impfung“ u. a. schriftlich an das Gesundheitsamt Bremen, Abteilung 3, Referat 30 – Infektionsepidemiologie, Horner Str. 60-70, 28203 Bremen oder per E-Mail an impfstelle@gesundheitsamt.bremen.de richten.

Bremen, …..... .....
(Datum) **(Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten)**

Wenn Ihr Kind geimpft werden soll, ist zusätzlich die Beantwortung der folgenden Fragen unerlässlich:

1. Leidet Ihr Kind an einer chronischen Erkrankung? ☐ Ja ☐ Nein
Wenn ja, welche?

.....

2. Muss Ihr Kind ständig oder häufig Medikamente einnehmen? Wenn ja, welche? ☐ Ja ☐ Nein

.....

3. Hat Ihr Kind eine Immunmangelkrankheit (erworben, angeboren, durch Medikamente bedingt)? ☐ Ja ☐ Nein

4. Ist bei Ihrem Kind eine Allergie bekannt oder traten nach einer Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder ungewöhnliche Reaktionen auf? ☐ Ja ☐ Nein

5. Wurde Ihr Kind in den letzten 4 Wochen geimpft? ☐ Ja ☐ Nein

6. Hat Ihr Kind in den letzten 3 Monaten Immunglobulin (Gammaglobulin) oder eine Bluttransfusion erhalten? ☐ Ja ☐ Nein

7. Besteht zurzeit eine Schwangerschaft? ☐ Ja ☐ Nein

8. Wie ist Ihr Kind krankenversichert?

Gesetzliche Krankenkasse ☐

Private Krankenversicherung ☐ Welche?.....

Sonstige ☐ Welche?.....

9. Falls privat versichert (auch Post B und KVB) bitte Adressdaten der Eltern/ Sorgeberechtigten angeben:

Name: ……. Vorname: ……

PLZ: ……. Ort: …… Straße: ……

10. Ihre Telefon-Nr. für evtl. Nachfragen des Impfarztes /der Impfärztin

……..

11. Für den Fall, dass Unklarheiten über den Impfschutz bestehen, sind Sie mit Rückfragen bei dem Arzt Ihres Kindes einverstanden ☐ Ja ☐ Nein

Name und Telefon-Nr. Ihrer Ärztin/ Ihres Arztes für evtl. Nachfragen:

…… ……..
(Name des Arztes/ der Ärztin) **(Telefonnummer der Praxis)**

Hinweise:

Aus Datenschutzgründen wird empfohlen, Erklärung A und B in jeweils verschiedenen verschlossenen Umschlägen zurückzugeben. Beschriften Sie den Umschlag für Teil A bitte mit dem Buchstaben A, den Umschlag für Teil B bitte mit dem Namen Ihres Kindes.
Bitte denken Sie unbedingt daran, Ihrem Kind zur Impfung die Impfdokumente (Impfpass etc.) mitzugeben!

Wenn sie noch Fragen haben, können Sie unsere Impfstelle/Impfärztin unter Tel.: 361-15108 oder 361-15143 (Montag - Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) erreichen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Impf-Team vom Gesundheitsamt Bremen